

Assistance-Leistungen zur Hausratversicherung

Stand 01.10.2017

Wenn vereinbart, gilt für die Hausratversicherung folgende Klausel:

7923 Aktive Hilfe im Schadenfall

1. Handwerkerservice:

Der Versicherungsnehmer kann unter der im Versicherungsschein genannten Servicrufnummer bei Schäden an Immobilien und Immobilienbestandteilen, die den Hausrat gefährden, im Notfall rund um die Uhr Hilfe anfordern. Die Bayerische beauftragt einen Reparatordienst (Handwerker aller im Rahmen von Immobilien erheblichen Gewerke), der innerhalb von spätestens vier Stunden vor Ort ist und eine Notfallreparatur vornehmen kann. Eine Notfallreparatur liegt immer dann vor, wenn eine Unterlassung einer sofortigen Beseitigung des Schadens einen größeren Schaden zur Folge hätte. Im Zweifel leitet der Handwerker lediglich eine provisorische Reparatur ein.

Etwaige Folgeaufträge sind mit dem Versicherer zu klären.

Für Anfahrt, Begutachtung und Notfallreparatur übernimmt der Versicherer in jedem Fall Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 400 EUR.

Sofern ein Dritter die Reparaturkosten zu übernehmen hat (z.B. Gebäudeeigentümer), übernimmt die Bayerische die Kosten nur subsidiär und wird beim Dritten in Höhe der angefallenen Schadenkosten Regress nehmen.

2. Reparaturservice für elektronische Haushaltsgeräte:

Der Versicherungsnehmer kann unter der im Versicherungsschein genannten Servicrufnummer bei Schäden an elektronischen Geräten im Haushalt rund um die Uhr Hilfe anfordern. Die Bayerische stellt sicher, dass ein Reparatordienst benachrichtigt wird, der dann seinerseits einen Termin mit dem Versicherungsnehmer vereinbaren kann. Die Leistung der Bayerischen besteht nur in der Vermittlung eines Reparatordienstes. Die Kosten für Anfahrt und Reparatur trägt der Versicherungsnehmer selbst. Der Reparaturauftrag wird durch den Versicherungsnehmer erteilt.

Folgende Gerätegruppen sind von diesen Leistungen umfasst:

Fernsehgeräte, Videorecorder, DVD-Player, Sat-Receiver und Anlagen, Telefone, Faxgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wasch-/Trockenkombinationen, Geschirrspüler, Herde, Ceranfelder, Mikrowellengeräte, Kühlschränke/-truhen, Gefrierschränke/-truhen, Kühl-Gefrierkombinationen, Klimageräte, Solarien, Staubsauger, Kaffeemaschinen, Küchengeräte, Nähmaschinen, Trimmgeräte.

Sofern eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, kann – soweit vorhanden – für Fernsehgeräte ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.

3. Benennung einer Tierpension:

Der Versicherungsnehmer erhält unter der im Versicherungsschein genannten Servicrufnummer bei Bedarf der Unterbringung von Haustieren (keine exotischen Haustiere) entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Bayerische benennt einen Fachbetrieb der Tierbetreuung, sofern möglich, in der Nähe des Wohnortes des Versicherungsnehmers. Die Kosten für die Unterbringung des Haustieres trägt alleine der Versicherungsnehmer.